gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: Sensitiv Wohnweiß Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50

64372 OBER RAMSTADT

Telefon : +498001238887 Telefax : +4961547170632

Internetseite : www.alpina-farben.de Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 und Schutzbrille verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Nähere Technische Informationen und Beratung für Allergiker unter Telefon-Nr. ............................ Wird die Basisfarbe oder eine Wandfarbe mit einer Pigmentpaste oder Abtönpaste abgetönt, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels ist, entspricht die abgetönte Farbe nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Dispersionsfarbe, wässrig

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                            | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer             | Einstufung                                                                                 | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | 13463-67-7<br>236-675-5<br>022-006-00-2<br>01-2119489379-17 | Carc. 2; H351                                                                              | >= 1 - < 10              |
| Kieselsäure, Kaliumsalz                                                                          | 1312-76-1<br>215-199-1<br>01-2119456888-17                  | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 ——————————————————————————————————— | >= 1 - < 10              |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

|                                   |                       | >= 40 %<br>STOT SE 3; H335<br>>= 75 % |             |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|-------------|
| Substanzen mit einem Arbeitsplatz | expositionsgrenzwert: |                                       |             |
| Talk (Mg3H2(SiO3)4)               | 14807-96-6            |                                       | >= 1 - < 10 |
|                                   | 238-877-9             |                                       |             |
|                                   | 01-2120140278-58      |                                       |             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 25.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                    | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | 13463-67-7 | AGW (Einatembare Fraktion)   | 10 mg/m3<br>(Titaniumdioxid)   | DE TRGS<br>900 |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## **Sensitiv Wohnweiß**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 16.08.20232.025.03.20246030261Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

| 1              | 10.4                                                                        | i'u i v              | ( ) ( ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) |               |  |  |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------|--|--|
|                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                |                      |                                   |               |  |  |
|                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |                      |                                   |               |  |  |
|                | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht    |                      |                                   |               |  |  |
|                | befürchtet zu werden                                                        |                      |                                   |               |  |  |
|                | AGW (Alveolen- 1,25 mg/m3 DE TRGS                                           |                      |                                   |               |  |  |
|                |                                                                             | gängige Fraktion)    | (Titaniumdioxid)                  | 900           |  |  |
|                | Spitzenbegrer                                                               | nzung: Überschreitur | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)     |               |  |  |
|                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |                      |                                   |               |  |  |
|                | des Arbeitspla                                                              | atzgrenzwertes und o | des biologischen Grenzwerte       | s (BGW) nicht |  |  |
|                | befürchtet zu                                                               |                      | -                                 |               |  |  |
|                |                                                                             | BM (Alveolen-        | 0,5 mg/m3                         | DE TRGS       |  |  |
|                |                                                                             | gängige Staub-       |                                   | 527           |  |  |
|                | fraktion)                                                                   |                      |                                   |               |  |  |
| Talk           | 14807-96-6                                                                  | AGW (Einatem-        | 10 mg/m3                          | DE TRGS       |  |  |
| (Mg3H2(SiO3)4) |                                                                             | bare Fraktion)       |                                   | 900           |  |  |
|                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                |                      |                                   |               |  |  |
|                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |                      |                                   |               |  |  |
|                | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht    |                      |                                   |               |  |  |
|                | befürchtet zu werden                                                        |                      |                                   |               |  |  |
|                |                                                                             | AGW (Alveolen-       | 1,25 mg/m3                        | DE TRGS       |  |  |
|                | gängige Fraktion) 900                                                       |                      |                                   |               |  |  |
|                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                |                      |                                   |               |  |  |
|                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |                      |                                   |               |  |  |
|                | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht    |                      |                                   |               |  |  |
|                | befürchtet zu werden                                                        |                      |                                   |               |  |  |
|                |                                                                             | BM (Alveolen-        | 0,5 mg/m3                         | DE TRGS       |  |  |
|                |                                                                             | gängige Staub-       |                                   | 527           |  |  |
|                |                                                                             | fraktion)            |                                   |               |  |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                                                                                           | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
| Kaolin, calciniert                                                                                                  | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Akut - systemische<br>Effekte       | 3,00 mg/m3                             |
|                                                                                                                     | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Akut - lokale Effekte               | 3,00 mg/m3                             |
|                                                                                                                     | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 3,00 mg/m3                             |
|                                                                                                                     | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 3,00 mg/m3                             |
| Titandioxid; [in Pulver-<br>form mit mindestens 1<br>% Partikel mit aero-<br>dynamischem<br>Durchmesser ≤ 10<br>μm] | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 700,00 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                                                                                                                     | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 10,00 mg/m3                            |
| Kieselsäure, Kalium-<br>salz                                                                                        | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 1,38 mg/m3                             |
|                                                                                                                     | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-                 | 0,74 mg/kg                             |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 16.08.20232.025.03.20246030261Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

|              |             | sche Effekte                        | Körperge-<br>wicht/Tag               |
|--------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Verbraucher  | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 0,74 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
| Arbeitnehmer | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,61 mg/m3                           |
| Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 1,49 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                                                                        | Umweltkompartiment               | Wert                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| Kaolin, calciniert                                                                               | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 25 mg/l                                |
|                                                                                                  | Süßwasser                        | 4,1 mg/l                               |
|                                                                                                  | Meerwasser                       | 0,41 mg/l                              |
|                                                                                                  | Abwasserkläranlage               | 1400 mg/l                              |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
|                                                                                                  | Süßwasser                        | 0,184 mg/l                             |
|                                                                                                  | Boden                            | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|                                                                                                  | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                            |
|                                                                                                  | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                                                                                                  | Meeressediment                   | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|                                                                                                  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                             |
| Kieselsäure, Kaliumsalz                                                                          | Meerwasser                       | 1 mg/l                                 |
|                                                                                                  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 7,5 mg/l                               |
|                                                                                                  | Süßwasser                        | 7,5 mg/l                               |
|                                                                                                  | Abwasserkläranlage               | 348 mg/l                               |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung Gesichtsmaske mit Partikelfilter P2

gegen Sprühnebel benutzen.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : > 11,4 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05

Viskosität

Viskosität, dynamisch : > 100 mPa.s (20 °C)

Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Dichte : 1,45 g/cm3 (20 °C)

Methode: DIN EN ISO 2811-1

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen basieren auf Tests von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzungen.

Aufgrund der OECD Prüfung 431 ist das Produkt als nicht

hautätzend/hautreizend einzustufen.

Anmerkungen : Aufgrund der OECD Prüfung 431 ist das Produkt als nicht

hautätzend/hautreizend einzustufen.

Die gegebenen Informationen basieren auf Tests von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

12 / 16

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

Kein(e,er)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

BSW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungs-

Nicht anwendbar

mittelarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 %

< 1 g/l

## Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Carc. : Karzinogenität Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienhehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für den Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation.

2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Sensitiv Wohnweiß

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.08.2023 2.0 25.03.2024 6030261 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2023

Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance) Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE